

FRAGEN UND ANTWORTEN

Ausschreibung zur Weitervergabe der Autobusdienste

Frage 1:

Folgende Dokumente fehlen: Auftragsbekanntmachung (außer es handelt sich hier um die Bekanntmachung) Anlage B, Anlage B1 und Anlage E?

Antwort 1:

Zur Verdeutlichung sind nachfolgend die notwendigen Unterlagen betreffend dieses Verfahrens aufgeführt:

- Auftragsbekanntmachung (d.h. Bekanntmachung – Sektoren);
- Ausschreibungsbedingungen (zweisprachig);
- (Anlage A) Teilnahmeerklärung (zweisprachig);
- (Anlage C) wirtschaftliches Angebot;
- (Anlage D) Verzeichnis der Dienstleistungen;
- (Anlage E) Übersicht zur Punktvergabe;
- (Anlage E1) Tabelle (zweisprachig);

Folgende Dokumente finden Sie in Bezug auf die entsprechenden Lose:

- (Anlage B) Leistungsverzeichnis;
- (Anlage B1) Fahrplan (zweisprachig).

Frage 2:

ANLAGE A: "Demzufolge müssen die im Umschlag A beigefügten Vordrucke der Anzahl der Mitglieder des Konsortiums entsprechen..."

D.h. 10 Mitglieder = 10 mal Anlage A? Oder reicht 1 mal Anlage A mit Angabe der Mitglieder, denn man muss ja sowieso alle Mitglieder angeben.

Antwort 2:

Die Teilnahmeerklärung am Verfahren (Anlage A) muss, im Falle von Konsortien gemäß Art. 34, Absatz 1, Buchstaben b) und c) des Kodex, vom Konsortium selbst und von allen dem Konsortium angehörenden Unternehmen, die Bieter sind, nur bezüglich der allgemeinen Anforderungen eingereicht werden.

In der Teilnahmeerklärung muss das Konsortium angeben, mit welchen Mitgliedern dies den Dienst bei Zuschlagserteilung ausführen wird; jedes Mitglied muss dann eine eigene Teilnahmeerklärung als „einzelnes Unternehmen“ einreichen.

Daher, wenn 10 Unternehmen Mitglied sind, müssen im Umschlag $10 + 1 = 11$ Anlagen eingereicht werden.